

Fachinformationen Landwirtschaft

Baulehrschau fachtag zur Sicherheitstechnik 2025: »Wenn das Betriebsgelände zum Tatort wird«

Zusammenfassung der Ergebnisse

Landwirtschaftsbetriebe mit ihrer weitläufigen, oft abgelegenen Infrastruktur sind leider zunehmend häufig das Ziel von Überfällen und Einbrüchen. Dabei entsteht nicht nur erheblicher Schaden durch den Verlust von Eigentum, sondern auch durch Beschädigung der Liegenschaften oder an Gebäuden. Schäden im hohen fünf- bis sechsstelligen Bereich sind keine Seltenheit. Im Gegenteil, die Tendenz ist steigend. Wird ein Objekt ausgekundschaftet und nach einem erfolgten Diebstahl nicht entsprechend gesichert, kommen die Straftäter sogar mehrfach an gleiche Tatorte zurück, um weitere Beute zu machen. Der Schaden entsteht aber nicht nur auf der finanziellen Ebene. Ein großes Problem ist für alle Betroffenen der Verlust des Sicherheitsgefühls. Insbesondere dann, wenn der Verdacht besteht, dass Insiderwissen aus den eigenen Reihen genutzt wurde. Dabei gibt es heute wirkungsvolle Möglichkeiten, sich gegen solche Überfälle zu schützen. Die Erfahrung der Polizei zeigt immer wieder, dass Einbrecher an moderner Sicherungstechnik scheitern. Diesem neuen Thema öffnete sich zum ersten Mal auch das Team der Baulehrschau.

Der Einladung nach Köllitsch folgten etwa 50 Teilnehmer (Betriebe, Firmenvertreter und Sicherheitskräfte). Der Fachtag Bau und Technik wurde vom LfULG in Zusammenarbeit mit der Bauförderung für Landwirtschaft (BFL) durchgeführt.



Abbildung 1: Differenzierte Fachvorträge und technische Demonstrationen. Eine optische Erkennung von Rauchgas konnte z.B. nur im Freien vorgeführt werden.

Die **Situation in Sachsen und die Säulen der Sicherungstechnik** erläuterte Kriminalhauptkommissar **Matthias Bradke** von der **polizeilichen Beratungsstelle in Leipzig** in seinem Übersichtsvortrag. Der Fachdienst Prävention hat es sich zur Aufgabe gemacht, möglichst viele Verbrechen zu verhindern. Die sogenannte »primäre Prävention« zielt darauf ab, den allgemeinen Entstehungsbedingungen von Kriminalität entgegenzuwirken. Grundsätzlich lässt sich ein Prinzip von »Aufwandsökonomie« anwenden: Je höher der Tatanreiz und je geringer das Entdeckungsrisiko, desto größer muss der Aufwand sein, um kriminelle Energie wirksam abzuhalten. Besonders gefährdet sind daher die oft abgelegenen und weitläufigen landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren wertvollen Maschinen und Nutztieren. In den vergangenen vier Jahren wurden in Sachsen jährlich zwischen 10 und 21 solcher Fälle registriert, bei denen durchschnittlich 23.000 Euro Schaden durch den Verlust von Maschinen entstand. Zusätzlich gab es im selben Zeitraum neun Fälle von Betriebsmitteldiebstählen, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, mit einem durchschnittlichen Schadenswert von 16.500 Euro pro Fall. Diese Zahlen decken sich mit den leidvollen Erfahrungen der zum Schluss vorgetragenen Praxisfälle. Um Hilfestellung zu geben, bietet die polizeiliche Beratungsstelle eine kostenlose Sicherheitsberatung vor Ort an. Ziel ist es, Sicherheitslücken zu erkennen und konkrete Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen. Die technischen Schutzmaßnahmen basieren dabei auf mehreren Säulen, die individuell an die Gegebenheiten des Betriebs angepasst werden können.



Abbildung 2: Säulen der Sicherungstechnik

Die erste Barriere ist eine stabile Einfriedung bzw. Umzäunung, die Unberechtigten das Betreten des Betriebsgeländes erschwert. Zugangstüren und Zufahrtstore sind außerhalb der Öffnungszeiten dringend zu verschließen. Bei seltener Nutzung oder ungünstiger, schlecht einsehbarer Lage wirkt Licht abschreckend. Eine optimale Ausleuchtung des Firmengeländes und gefährdeter Gebäudebereiche wird daher empfohlen. Effektiv ist auch die Anbindung zusätzlicher Lichtquellen an eine Gefahren- bzw. Einbruchmeldeanlage. Allerdings ersetzt Beleuchtung allein keine technischen Sicherungen. Der Goldstandard sind Einbruchmeldeanlagen, die den Alarm direkt an ein Sicherheitsunternehmen weiterleiten. Dies bietet zusätzliche Sicherheit zu mechanischen Sicherungen. Eine Videoüberwachung ermöglicht eine schnelle Alarmüberprüfung durch eine Sicherheitszentrale. Sie ist jedoch zunächst nur als erweitertes Auge zu betrachten und verhindert keinen Einbruch. Kameras können jedoch den mechanischen Grundschutz ergänzen. Zudem wirkt eine Videoüberwachung auf viele Täter abschreckend, da sie das Risiko erhöht, entdeckt zu werden. Darüber hinaus kann sie im Schadensfall durch geeignete Bilder die Aufklärung der Tat erleichtern. Im Alarmfall kann unverzüglich die Polizei verständigt werden.

Die einfachste Form, zumindest den finanziellen Schaden von kriminellen Übergriffen zu verhindern, ist, ihn zu versichern. Bei der Präsentation konkreter Schadensfälle wurde jedoch deutlich, dass die Versicherungen in der Regel nicht den vollen Schaden, teils aber auch gar

nichts, bezahlt haben. So setzt der Schadensersatz für Einbruch nachvollziehbare Einbruchsspuren voraus. Warum diese Probleme entstehen und wie man sie verringert machte **Gerrit Muntschick vom Verband der Versicherungsmakler** aus Döbeln deutlich. Der Grund ist im Kleingedruckten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu finden. Denn diese legen fest, welche **Sicherheitsstandards** und Voraussetzungen für die Schadensregulierung erforderlich sind. Mittlerweile sind nur noch wenige für die landwirtschaftlichen Belange relevante Versicherer am Markt (R+V, Allianz, Gothaer, GHV, Concordia, LVM). Die Versicherungsbedingungen bewegen sich aufeinander zu, wobei das Risiko zunehmend betriebsindividuell beurteilt wird. Gleichzeitig nimmt die Schadenhäufigkeit sowie Schadenhöhe zu. Das hat zur Folge, dass die Versicherer sich von zu hohen Risiken trennen und/oder die Anforderungen an die Sicherung des versicherten Objektes erhöhen. Ein solches besonderes Risiko sind z.B. nicht umzäunte Betriebsgelände, nicht verschlossene Eingangstore, offene Ställe und Verwaltungsgebäude. Alles was einen Wert hat (Maschinen, Anbauteile, Betriebsmittel) sollten in verschließbaren Hallen und Containern am besten doppelt verschlossen werden. Risikominimierend wirkt auch die persönliche Achtsamkeit der Mitarbeiter. Niemals sollten Arbeitsgeräte unbeaufsichtigt auf dem Feld verbleiben. Entscheidend ist auch, dass der Versicherungsgegenstand und das Versicherungsrisiko genau beschrieben werden. Dazu gehört, dass die genauen Bedingungen vor Ort im Versicherungsvertrag festgehalten (Zeichnungen, Fotos usw.) werden. Änderungen dieser Punkte sollten der Versicherung immer mitgeteilt und der Zustand der Maschinenflotte fortlaufend dokumentiert werden. Dabei ist zu beachten, dass für den Wert von Landmaschinen weniger das Alter, sondern der vom Arbeitsumfang abhängige Verschleiß relevant ist. Spätestens am Ende eines Kalenderjahres sollten die Versicherungsnehmer Betriebsstunden oder Arbeitsleistung der versicherten Geräte dokumentieren. Kommen neue Risiken hinzu, sollten diese offen gegenüber dem Versicherungsmakler kommuniziert werden.

Auf die im Vorfeld vom Kriminalhauptkommissar Matthias Bradke aufgezeigte erste Säule der Sicherungstechnik ging **Doreen Nitsche** als Referentin für Mutterkühe und Wirtschaftsgeflügel (LfULG) in Ihrem Vortrag genauer ein. Eine erste **Absicherung von Liegenschaften gegen unerwünschte 2- und 4- beinige Besucher** stellt die Einfriedung von Liegenschaften dar. Dabei unterliegt die Einfriedung von Liegenschaften je nachdem, ob sie sich im Innen- oder Außenbereich befinden unterschiedlichen Regularien. Dazu gehören das bundeseinheitliche Baugesetzbuch, die landesspezifische Bauordnung und das Nachbarschaftsrecht sowie im Einzelfall auch dem Naturschutzrecht. Während das Baugesetzbuch für einen privilegierten Landwirtschaftsbetrieb in den § 201 und 35 die Errichtung einer sockellosen, offenen Zäunung vorsieht, erlaubt die sächsische Bauordnung eine bis zu zwei Meter hohen Einfriedung im Innenbereich. Doch die richtige Entscheidung zur Auswahl der Einfriedungsart ist abhängig von dem Verhalten und den Eigenschaften des zwei- oder vierbeinigen Einbrechers und dem zu schützenden Gut. Am Beispiel des Einbruchschutzes der Mutterkühe vor dem Wolf (*Canis Lupus*) zeigte Frau Nitsche fünf verschiedene Zäunungsvarianten auf, die vom LfULG im Rahmen eines FuE-Projektes hinsichtlich des Investitionsvolumens und der Arbeitszeitaufwendungen bei der Installation sowie der Unterhaltung untersucht wurden. In den meisten Fällen untergräbt der Wolf lieber ein Hindernis als dass er es überspringt. Damit die erste Erfahrung mit einem Elektrozaun nachhaltig negativ konditionierend wirkt, wird der Betrieb einer Zaunanlage mit einer Mindestspannung in Höhe von 4.000 V (5.000 V bei Trockenheit) empfohlen. Die



Abbildung 3: Tore sind häufig Schwachstellen und tiefe Fahrspuren ein zusätzliches Risiko.

Als für die Zaunpfosten und der Leiterelemente. Im Falle einer Einzäunung mit einem Knotengeflechtzaun müssen mittlere Materialkosten in Höhe von 6 €/lfd. m, für eine Stabmattenzaun 130 €/lfd. m oder sogar ca. 280 €/lfd. m für eine Betonelementmauer kalkuliert werden. Die Einfriedung von Liegenschaften kann einen Einbruch durch einen Zwei- oder Vierbeiner nicht zu 100% ausschließen, diesen aber erschweren und das Interesse an der Liegenschaft reduzieren. Dabei entstehen nicht unerhebliche Kosten und Aufwendungen für den Eigentümer, die im Besten Fall den Versicherungsschutz erhalten und den Einbruch verhindern.

Anbringung der Litzen/Stahldrähte sollte in den Höhen 20-40-60-90-120 cm über der Erdoberfläche erfolgen, um ein Durchschlüpfen durch den Zaun (vor allem in unteren Bereich) zu verhindern. Bei der Planung einer Elektrozaunanlage mit den empfohlenen Eigenschaften, müssen Investitionskosten ab circa 2 €/lfd. m und jährliche Unterhaltungsaufwendungen ab 0,5 €/lfd. m (aufgrund der Höhe der ersten Litze von 20 cm) eingeplant werden. Weder bei den Investitionskosten, noch bei den Aufwendungen für die Unterhaltung ist nach oben hin eine Grenze gesetzt. Stark abhängig ist das Investitionsvolumen jedoch von der Wahl des Materi-

Passend zu den im Vorfeld genannten Fallbeispielen präsentierte die **Firma Sicherheitstechnik Richard Berndt** aus Leipzig technische Möglichkeiten zum Gebäudeschutz. Thematisiert und mittels Schauobjekten dargestellt, wurden neben der **Gebäudesicherung** und dem **elektronischen Einbruchschutz** auch der **Brandschutz**. Bei der Anschaffungsplanung einer Alarmanlage muss beispielsweise zwischen einer funk- und kabelgebundenen Anknüpfung unterschieden werden. So wurden Vor- und Nachteile beider Systeme angesprochen. Dazu gehören die Abhängigkeit der Lebensleistung der Batterie und die Ausfallgefahr bei unbemerkter Entladung, wenn eine Funkanlage verwendet wird. Für kleine und mittelständische Unternehmen überwiegen die Vorteile, wohin gegen für größere Unternehmen die Nachteile überwiegen können, wenn mehrere Nutzer dieselbe Funkfrequenz auf dem Betriebsgelände verwenden. Das kann die Störanfälligkeit erhöhen. Auch wenn das Kabelziehen aufwendig ist wird für Großunternehmen eher eine verkabelte Variante vorgeschlagen. Videoüberwachung sollte generell per Kabel statt Funk ausgeführt werden, um die Garantie einer stabilen Verbindung ohne Ausfallgefahr zu gewährleisten. Ein weiteres Thema sind Meldesysteme mit Licht. Bei Verwendung von Lichtschranken sind 60 m Reichweite im Außenbereich durchaus möglich. Die Sicherung eines Eingangsbereichs kann, je nach Zugangsbeschränkungsbedarf bzw. Sicherheitsrisiko, entweder mit einem Schlüsselsystem, Codekarte, Transponder oder Code Schloss bzw. einer Kombination daraus versehen werden. Für besonders sensible Bereiche noch besser als die Schlüsselvariante ist der Einsatz von Biometrie, Fingerprint oder Gesichtserkennung. So müssen nicht alle Schlösser bei einer Änderung der Zugriffsrechte ausgetauscht werden. Prinzipiell sind Alarmsysteme zeitlich flexibel einstellbar, sodass festgelegt werden kann, von wann bis wann Schließmechanismen funktionieren, z. B. für Schichtsysteme der Mitarbeitenden oder für Lieferantenzugänge. Eine Videoüberwachung sollte im Radius erfolgen und so eine Nachverfolgung von bestimmten Personen, einem Individuum, ermöglichen. Dies erfolgt mittlerweile durch KI automatisiert. Eine Nummernschilderkennung im Zufahrtbereich des Betriebsgeländes ist ebenfalls sinnvoll. Auch der Einsatz von Lichtschran-

ken, die bei Aktivierung direkt eine Beleuchtung auf dem Gelände einschalten, kann als Abschreckung von Unbefugten und gleichzeitig als Betretungsbeleuchtung für einfahrende Mitarbeiter der Nachtschicht dienen. Eine Kopplung der Alarmanlage mit einem Rauchmelder oder CO₂-Gaswarngerät kann gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum präventiven Brandschutz leisten. Dieses Thema ist gerade für Betriebe mit Tierhaltung besonders wichtig. Gleichzeitig kann damit ein automatisches Löschesystem gekoppelt werden, um damit bereits vor dem Eintreffen der Feuerwehr zu reagieren. Wärmebild Kameras können Brände im Frühstadium, aber auch unbefugten Personen auf dem Betriebsgelände erkennen und in beiden Fällen den Wachdienst alarmieren.

Prinzipiell ist eine Vernetzung aller Anlagen der Sicherheitstechnik auf dem Betriebsgelände und der Datenabruf via Smartphone möglich. Dabei sollte besonderer Wert auf die Vermeidung von toten Winkeln oder blinden Flecken gelegt werden. Dazu muss eine stabile Netzwerkanbindung und Stromversorgung sichergestellt sein, und die komplette Größe der Anlagen einbezogen werden. Dies ist besonders wichtig für die Detailplanung. Im Anschluss an den Vortrag wurden Fragen zu zentralen Elementen der Sicherheitstechnik diskutiert. Je nach gewählter Variante können dieses unterschiedlich sein. Sie sollten aber robust und unabhängig von Stromausfällen, z.B. mit Batterie weiterlaufen können. Dazu gehört auch, dass Alarmanlagen nicht durch Funkstörer lahmgelegt werden können. Um das zu verhindern gibt es Systeme, die auf zwei Funkverbindungen senden und dadurch nicht so störanfällig sind. Alarmanlagen selber haben unterschiedliche Sicherheitsstandards. So können Widerstandsveränderungen der Stromkabel bei Stromkappung einen Alarm auslösen. Um Kameras gegen Verhängen zu schützen kann ein Alarm im System vorgesehen werden, der ausgelöst wird, wenn Unbefugte den unmittelbaren Nahbereich der Kamera betreten.

Das Thema **Datensicherheit und Datenhoheit** ist auch für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, wie **Nikolaus Staemmler** vom **LfULG** in seinem Vortrag deutlich machte. Der aktuelle Stand wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) allerdings als besorgniserregend eingestuft. Datensicherheit setzt sich aus zwei Hauptkomponenten der Hardware-Sicherheit und der Informationssicherheit zusammen. Die Ziele dabei sind Vertraulichkeit (ich bestimme, wer Zugriff hat), Integrität (Daten können nicht verändert werden) und Verfügbarkeit. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geraten zunehmend in das Visier von Hackern, da sie häufig nicht über dieselben Sicherheitsvorkehrungen wie größere Unternehmen verfügen. Hacker nutzen oft automatisierte Verfahren, um nach Schwachstellen zu suchen. „Wir müssen in Sachen Datensicherheit nicht die Ersten sein, aber es ist essentiell, dass wir auf keinen Fall die Letzten sind“, lautet das Credo des Fachmanns. Der Anwender muss jedoch kein Experte sein um sich auf dem Laufenden zu halten. Ein zunehmendes Risiko geht von Social Engineering aus. Darunter versteht man das gezielte Täuschen und das sogenannte Phishing nach Passwörtern. Ein weiteres Risiko sind unsichere Passwörter. Ein Passwort mit sieben Zeichen kann in weniger als vier Sekunden geknackt werden. Passwörter sollten daher mindestens zwölf Zeichen lang sein und keine logischen Reihenfolgen enthalten. Passwort-Manager wie »KEEPASS« bieten eine sichere Lösung. Auch IoT-Systeme wie Webcams und Router sind attraktive Ziele für Angriffe. Es wird empfohlen, ein Gäste-WLAN für IoT-Geräte einzurichten. Unternehmen können mit Onlinetests ihre eigene Sicherheitslage einschätzen und Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Der Cybersecurity-Check des BSI bietet auch eine gute Orientierung. Bei einem IT-Vorfall kann eine IT-Notfallkarte und die digitale Rettungskette helfen. Unterstützung bieten unter anderem das Cyber-Sicherheitsnetzwerk in Sachsen und die Allianz für Cybersicherheit. Die Notwendigkeit zur Datenschutzgesetzgebung ergibt sich schon dadurch, dass nach deutschem Recht Daten nicht als eigentumsfähige

Güter im Sinne des BGB gelten, sondern als immaterielle Güter betrachtet werden. Deshalb gibt es verschiedene Gesetze, die einen Schutz bestimmter Daten (z.B. DSGVO) gewährleisten. Davon sind die meisten Betriebsdaten jedoch nicht betroffen. Die Datenhoheit wird über privatrechtliche Verträge, also AGBs, geregelt. Es ist Aufgabe des Landwirts, zu prüfen, ob seine Betriebsdaten ohne Zustimmung genutzt werden können.

Als unfreiwillige Ideengeber der Veranstaltung können die schlechten Erfahrungen der beiden Praktiker **Christian Heinrich, Agrargenossenschaft Arzberg eG** und **Stefan Grundey, Landboden Bronkow Agrar GmbH** zum Thema gesehen werden. Beide Agrarbetriebe wurden in den letzten Jahren, wie so viele Landwirtschaftsbetriebe, mehrfach Opfer von Überfällen und Diebstahl. Dabei spielte die ganz unterschiedliche geografische Lage der Betriebe nur auf den ersten Blick eine widersprüchliche Rolle. So ist die gute Autobahnanbindung von Bronkow in Brandenburg genauso einladend wie die Abgeschiedenheit von Arzberg in Sachsen. Beide Betriebsleiter berichteten in ihren Vorträgen **»Wenn das Betriebsgelände zum Tatort wird«** davon, dass die Einbrecher vorab genau ausgekundschaftet haben, was, wie und wann auf den Betrieben zu holen ist. Auffällig war bei allen Übergriffen, dass die Diebe genau wussten wieviel Zeit sie zur Verfügung hatten. Neben kleinen und mittleren Geldbeträgen, Werkzeug, Baumaterial und Maschinen wurde auch in großem Stil Saatgut und Pflanzenschutzmittel sowie Tiere (Mastbullen) entwendet. Das gezielte Vorgehen lässt auf organisiertes Verbrechen und vorliegende Bedarfslisten, sowie Kontakte zu direkten Abnehmern schließen. Neben den direkten Schäden sind natürlich auch nicht unerhebliche Sachschäden an den Liegenschaften entstanden. Diese verursachen auch Einbrüche von Tierrechtsaktivisten in Tierbestände, verbunden mit einem Einschleppungsrisiko für Krankheiten. Für die Betriebe entstanden zum Teil Probleme bei der Wiederbeschaffung der Verluste, denn spezielles Saatgut oder Pflanzenschutzmittel sind in der Saison nicht immer unbegrenzt verfügbar, zumindest nicht zu den vorher aufgewendeten Kosten. Der Schadensausgleich durch die Versicherung erfolgte durchschnittlich unterhalb der tatsächlichen für den Betrieb eingetretenen Schadenssumme. Hierbei ist zu beachten, dass Polizei und Versicherer einen Einbruch unterschiedlich definieren (s.o.). Beide Praktiker waren sich einig, dass die eigene Achtsamkeit Grundvoraussetzung für die Prävention ist. Nicht zu empfehlen ist »den Helden spielen«, denn Einbrecher schrecken möglicherweise vor nichts zurück. Zunächst sollte immer die Polizei alarmiert werden. Beide Betriebe haben die Schlüsselberechtigungen unter den Angestellten deutlich klarer strukturiert und eingeschränkt. Dadurch werden auch die Mitarbeiter sensibilisiert. Das Engagieren von Sicherheitsunternehmen bzw. das Beratungsangebot der Polizei zur professionellen Prävention wurde in Anspruch genommen. Denn bei der Schadensbewertung wurde schnell klar, dass die Schadenssumme jeweils leicht ausgereicht hätte um für mehrere Jahre einen Sicherheitsschutz zu finanzieren. Insbesondere Bronkow hat die Erfahrung gemacht, dass achtsame Nachbarn zur Vorbeugung, aber auch zur Nachverfolgung des Tathergangs, hilfreich sind. Prinzipiell ist zur Prävention eine Kombination mehrerer Maßnahmen wichtig. Betriebsstätten wurden mit Videotechnik gesichert, Schranken mit Schließsystemen ausgerüstet, und verschiedene Maßnahmen wurden auch im Eigenbau umgesetzt. Schließlich geht es immer darum, die für den Diebstahl benötigte Zeit zu verlängern. So geben die Diebe entweder vorher auf oder können auf frischer Tat ergriffen werden.

Fazit und Ausblick: »Einen 100%-igen Schutz vor kriminellen Übergriffen gibt es nicht. Trotzdem kann man viel für die Sicherheit tun, bevor der Schaden entsteht.« Gelegenheit macht Diebe, und deshalb gilt es, Gelegenheiten so weit wie möglich zu verringern und das Risiko für Unbefugte entdeckt zu werden, zu erhöhen. Abschreckung ist zunächst die beste

Prävention. Die Betriebe sollten zunächst ihre Schwachstellen erkennen. Dabei kann zuerst die polizeiliche Beratungsstelle helfen. Geeignete Sicherungstechnik erhöht den Aufwand für Übergriffe auf Liegenschaften, Gebäude, Maschinen und Vieh so weit, dass das Risiko deutlich sinkt. Oft ist geeignete Sicherungstechnik auch die Voraussetzung für eine Versicherung der Wertgegenstände. Das Risiko wird von den Versicherungen heute zunehmend betriebsindividuell eingeschätzt. Dazu muss der Wertgegenstand genau beschrieben und regelmäßig aktualisiert werden. Auch Cyberkriminalität stellt ein zunehmendes Risiko für Landwirtschaftsbetriebe dar. Viele Elemente der Sicherungstechnik, die gegen unerwünschten zweibeinigen Besuch nützlich sind, helfen auch beim Herdenschutz. Die traurigen Erfahrungen der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe belegen, dass leider erst hinterher ein realistischer Blick auf die Schwachstellen der Betriebe möglich war. Dabei können z.B. eine abgelegene Lage oder auch eine gute Anbindung an den Fernverkehr ein besonderes Risiko für Überfälle darstellen.

Die in der Landwirtschaft mögliche Wertschöpfung ist nicht hoch genug, um sich diese auch noch mit Verbrechern zu teilen. Deshalb sollte sich jeder Betrieb über seine Sicherheitsrisiken Gedanken machen, bevor ein Schaden entsteht. Das Problem ist nicht neu, es ist in der heutigen Zeit, je nach Lage und Ausstattung der Betriebe aber leider eher zunehmend.